

## 18. Beschaffung und Verwendung von Bodenbelägen CPV 390

### 18.1 Elastische Fußbodenbeläge CPV 390

Hinweis für Auftraggeber: Zu den elastischen Fußbodenbelägen gehören Kunststoffbeläge, Beläge aus natürlichem und synthetischem Kautschuk, Linoleum und Kork, die als Verlegestoffe im Innenbereich bestimmt sind.

**Unter Berücksichtigung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) – werden im Folgenden für elastische Fußbodenbeläge verbindliche Umweltschutzanforderungen für die Erstellung der Leistungsbeschreibung aufgeführt:**

Der elastische Fußbodenbelag erfüllt die in Kapitel 3 enthaltenen Anforderungen des Umweltzeichens [Blauer Engel, DE-UZ 120](#), Ausgabe Februar 2011.

Der Bieter gibt in seinem Angebot an, mit welchem der nachfolgend aufgeführten Nachweise die Erfüllung der Anforderung spätestens mit der Leistungserfüllung belegt wird:

- Umweltzeichen [Blauer Engel \(DE-UZ 120\)](#) oder gleichwertiges Gütezeichen

### 18.2 Textile Bodenbeläge CPV 390

**Unter Berücksichtigung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) – werden im Folgenden für textile Fußbodenbeläge verbindliche Umweltschutzanforderungen für die Erstellung der Leistungsbeschreibung aufgeführt:**

Der textile Fußbodenbelag erfüllt die in Kapitel 3 enthaltenen Anforderungen des Umweltzeichens [Blauer Engel, DE-UZ 128](#), Ausgabe Februar 2016.

Der Bieter gibt in seinem Angebot an, mit welchem der nachfolgend aufgeführten Nachweise die Erfüllung der Anforderung spätestens mit der Leistungserfüllung belegt wird:

- Umweltzeichen [Blauer Engel \(DE-UZ 128\)](#) oder gleichwertiges Gütezeichen